

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0657/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 "Gewerbegebiet Herrenhausen";

- hier: a) **Aufstellungsbeschluss**
b) **Beschlussfassung über die Durchführung der Behördenbeteiligung
gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Bau- und Umweltausschuss	26.09.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.10.2016	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Über die geplante Entwicklung des Gewerbegebietes in Herrenhausen wurde bereits im Verwaltungsausschuss am 23.05.2016 und am 08.08.2016 berichtet. Um wirtschaftlich im Wettbewerb mit anderen Gemeinde bestehen und Arbeitsplätze sichern und schaffen zu können, ist die weitere Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten zwingend erforderlich. Eine Entwicklung an anderen Gewerbestandorten ist zurzeit wegen der fehlenden Verfügbarkeit der Flächen nicht zu realisieren.

Der Standort Herrenhausen wird im Gewerbeflächenentwicklungskonzept aus dem Jahre 2013 überwiegend positiv bewertet (siehe Anlage). Nach erfolgreichem Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen und positiver Bauleitplanung wären außerdem die Grundvoraussetzungen für die Umsiedlung der Stock Metallverwertung GmbH, Spohle, erfüllt. Schalltechnische Voruntersuchungen hatten ergeben, dass die Immissionsrichtwerte eingehalten werden können.

Im Rahmen der Bauleitplanung soll auch der Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 überplant werden. Dieser Vorgang ist unter anderem für die notwendige Lärmkontingentierung erforderlich, mit keinerlei Nachteilen für die Christoffers Kulturbau GmbH verbunden und im Vorfeld mit dem Unternehmen abgestimmt worden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wird in der Sitzung vorgestellt werden.

Zu diesem TOP wird Herr Schnitker, Planungsbüro Diekmann & Mosebach, hinzugeladen.

Vorschlag / Empfehlung:

- a) Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt dem vorgestellten Planentwurf zu und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 "Gewerbegebiet Herrenhausen".
- b) Weiter beschließt der Verwaltungsausschuss die Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Anlagen:

- Planzeichnung Vorentwurf
- Grundzüge der Planung
- Gewerbeflächenentwicklungskonzept Übersichtsplan
- Gewerbeflächenentwicklungskonzept Bewertung

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter
Bernd Quathamer

Fachbereichsleiter
Hans-Günter Siemen